



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Jugendberufsagenturen**

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

## Inhalt

1	Vorwort	4
2	Entwicklung der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein	4
2.1	Aktuelle Situation: Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein	7
2.2	Akzeptanz und Mehrwert durch die Jugendberufsagentur	7
2.3	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit	8
2.4	Finanzielle Förderung durch Landesregierung	9
2.5	Gremien zur landesweiten Koordination und Weiterentwicklung	9
2.6	Übermittlung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern	10
3	Aufstellung der Jugendberufsagenturen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten	12
3.1	Gemeinsame Merkmale der Jugendberufsagenturen in SH	12
3.1.1	Kooperationsvereinbarung und JBA-Koordinatorinnen / Koordinatoren	12
3.1.2	Hoher Grad der Vernetzung innerhalb der Regionen	13
3.1.3	Zielgruppenorientierte Standortwahl	17
3.1.4	Öffentlichkeitsarbeit	18
3.1.5	Fortbildung	19
3.1.6	Qualitätsmanagement	19
3.2	Besonderheiten der einzelnen Jugendberufsagenturen	20
3.2.1	Jugendberufsagentur Kreis Dithmarschen	20
3.2.2	Jugendberufsagentur Kreis Herzogtum Lauenburg	21
3.2.3	Jugendberufsagentur Stadt Kiel	22
3.2.4	Jugendberufsagentur Stadt Lübeck	23
3.2.5	Jugendberufsagentur Stadt Neumünster	24
3.2.6	Jugendberufsagentur Kreis Nordfriesland	25
3.2.7	Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg	26

---

3.2.8	Jugendberufsagentur Kreis Plön	27
3.2.9	Jugendberufsagentur Kreis Schleswig-Flensburg	28
3.2.10	Jugendberufsagentur Kreis Segeberg	30
4	Kreise und kreisfreie Städte ohne Jugendberufsagenturen	31
4.1	Planungsstand	31
4.1.1	Stadt Flensburg	31
4.1.2	Kreis Ostholstein	32
4.1.3	Kreis Steinburg	32
4.1.4	Kreis Stormarn	32
4.1.5	Kreis Rendsburg-Eckernförde	33
5	Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Jugendberufsagenturen anderer Kreise und kreisfreier Städte	34
6	Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur der Freien Hansestadt Hamburg	34
6.1	Zusammenarbeit Jugendberufsagenturen Schleswig-Holstein und Hamburg	34
6.2	Koordination der Aktivitäten durch Landesregierung Schleswig-Holstein und Hamburger Senat	35
7	Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein	36
7.1	Finanzielle Unterstützung	36
7.2	Überregionale, ressortübergreifende und länderübergreifende Zusammenarbeit	36
7.3	Übergabe an das Schleswig-Holsteinische Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	37
7.4	Aufbau eines landesweit einheitlichen Monitoringsystem	37
7.5	Datenschutzkonforme Lösungen zur Datenweitergabe	38
8	Anlage	38

## 1 Vorwort

In seiner Sitzung am 04.12.2020 hat der Landtag einen Berichtsantrag der Fraktion SPD zu den Jugendberufsagenturen mit folgenden Fragestellungen beschlossen:

- Wie haben sich die JBA in Schleswig-Holstein seit 2017 entwickelt?
- Inwieweit haben sich die JBA in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten durch unterschiedliche Arbeitskonzepte und inhaltliche Profile unterschiedlich aufgestellt?
- In welchen Kreisen gibt es derzeit noch keine JBA, und in welchen Kreisen ist für die nähere Zukunft die Einrichtung einer JBA geplant?
- In welcher Form haben die Bewohnerinnen und Bewohner von Kreisen, in denen derzeit keine JBA existiert, die Möglichkeit, Dienstleistungen von JBA in anderen Kreisen und kreisfreien Städten in Anspruch zu nehmen?
- Inwieweit arbeiten die JBA in Schleswig-Holstein mit denen in Hamburg zusammen, und inwieweit koordinieren die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Hamburger Senat ihre Aktivitäten beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung der JBA??
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung und Weiterentwicklung der JBA? Welche Ressourcen werden zur Umsetzung dieser Pläne erforderlich sein?
- Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die bestehende Rechtslage hinsichtlich der JBA zu verändern? Wenn ja, in welcher Form?

## 2 Entwicklung der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein

Jugendberufsagenturen stehen seit mehreren Jahren bundesweit im Fokus der Fachöffentlichkeit. Auch in Schleswig-Holstein wird der organisatorische Zusammenführung der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendämter und der Schulen unter Einbindung weiterer Akteure eine hohe Bedeutung zur verbesserten Übergangsteuerung beigemessen. In den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin bestehen seit 2012 (Hamburg) bzw. seit 2015 (Bremen und Berlin) Jugendberufsagenturen.

2013 wurden in Schleswig-Holstein drei Gremien zur Neuausrichtung des Übergangs Schule-Beruf in Schleswig-Holstein eingerichtet:

- a) „Landeslenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf“ auf Landesebene (Unternehmerverband Nord, DGB Nord, Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, Kommunale Landesverbände, Bildungsministerium, Arbeitsministerium), die auch
- b) Beirat zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen ist sowie der
- c) „Arbeitsausschuss zur Koordinierung von Land und Regionen im Übergang Schule-Beruf“ auf regionaler Ebene (Vertretungen der regionalen Lenkungsgruppen der 15 Koordinierungsregionen, Vertretung der Landeslenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf, Bildungsministerium, Arbeitsministerium)

Mit der Einrichtung von Jugendberufsagenturen werden die institutionellen Vertretungen der Rechtskreise des SGB II (Grundsicherung), SGB III (Arbeitsförderung) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und ggf. SGB IX (Eingliederungshilfe für Jugendliche mit Behinderung) mit den regionalen Schulaufsichten bzw. den allgemein bildenden Schulen, den Förderzentren und berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren vor Ort unter einem (ggf. auch virtuellen) Dach vereint. Hervorzuheben ist, dass bereits zu Beginn des Aufbaus einer Jugendberufsagentur die allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Förderzentren mit eingebunden sind. Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein ist ein Gemeinschaftsvorhaben im Sinne der verabredeten Partnerschaft auf Augenhöhe als regionale Verantwortungsgemeinschaft mit hoher regionaler Ausgestaltungsoffenheit. Der JBA-Beirat entwickelte das „Eckpunktepapier für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“<sup>1</sup> vom 30.04.2015. Im Eckpunktepapier sind insbesondere die Zielsetzung („Niemand darf verloren gehen“), die Organisation aus einer Hand möglichst unter einem Dach, die Partner sowie die wesentlichen Kernelemente der Jugendberufsagentur formuliert. Die Verabredungen im Eckpunktepapier ermöglichen eine hohe regionale Ausgestaltungsoffenheit. Innerhalb dieser „Leitplanken“ werden gemeinsame Anlaufstellen, die unterschiedlich organisiert, personell ausgestattet und räumlich verortet sind, eingerichtet. Dies ist ein gangbarer Weg für erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagentur in einem Flächenland.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich entwickelnden Fachkräftebedarfs muss der Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf

---

<sup>1</sup> Eckpunktepapier für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, 30.04.2015, Seite 1ff

so gestaltet werden, dass dieser zügig gelingt. Gleichzeitig benötigen viele Jugendliche Unterstützung dabei und habe auch einen Anspruch darauf, einen für sie passenden und angemessenen Anschluss an die Schule zu finden. Ziel ist in Schleswig-Holstein daher auch, in der Beruflichen Orientierung, eine individuelle und zielgerichtete Förderung gemeinsam mit allen Partnern zu leisten.

Im Eckpunktepapier wurde vereinbart:

- „Niemand geht auf seinem Weg verloren“ ist das übergeordnete Ziel der Jugendberufsagentur. Sie soll gewährleisten, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren individuell beraten und unterstützt werden. Die Zuständigkeit ist nicht auf besonders förderbedürftige Jugendlichen beschränkt. Junge Menschen sollen unabhängig von ihrem Status und unabhängig von ihrem Wohnort die Beratung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen.“
- Die erste Phase der Jugendberufsagentur beginnt mit der Beruflichen Orientierung in den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren in der Jahrgangsstufe acht.
- „Für Jugendliche, die Beratung und Unterstützung der Jugendberufsagentur nicht von sich aus in Anspruch nehmen, werden individuelle Ansprache-Module entwickelt bis hin zur aufsuchenden Beratung“.
- „Alle Partner arbeiten Hand in Hand und mit den jungen Menschen; sie entwickeln und begleiten, wenn es notwendig ist, eine abgestimmte Hilfeplanung im Sinne eines „Entwicklungsplans“ für die Ausbildung unter Berücksichtigung der individuellen Stärken und Fähigkeiten und sie begleiten dessen Umsetzung.“
- Organisation aus einer Hand unter einem Dach: „Die JBA ist quasi „die offene Tür in die Arbeitswelt“ für die Jugendlichen und soll im Prozess ihrer Berufswegeplanung als eine Institution für Information, Beratung und Unterstützung wahrgenommen werden.“ „Die Zusammenarbeit findet soweit möglich an einem Ort statt, der von jungen Menschen vertrauensvoll aufgesucht werden kann und gut erreichbar ist. Hierfür ist ein gemeinsames Organisationsverständnis zu entwickeln.“
- „Dazu gehört auch die Planung und Abstimmung im Sinne eines gemeinsamen Angebotsportfolios sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen.“ „Es sind allseits anerkannte, für das Land einheitliche Erfolgskriterien zu entwickeln.“

Im Koalitionsvertrag 2017 – 2020 wurde die Unterstützung bei der Einrichtung von Jugendberufsagenturen mit einer Anschubfinanzierung in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein vereinbart.

## **2.1 Aktuelle Situation: Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein**

Jugendberufsagenturen sind mittlerweile in zehn Kreisen und kreisfreien Städten mit 20 Standorten vertreten. Folgende Gründungen sind seit 2016 erfolgt:

1. Stadt Neumünster (2016) mit einem Standort in Neumünster
2. Kreis Pinneberg in Elmshorn (2016) und Pinneberg (2019)
3. Kreis Schleswig-Flensburg in Schleswig (2016) und Kappeln (2019)
4. Kreis Nordfriesland in Husum (2019) und Niebüll (coronabedingt verschoben auf 2021) (seit 2016 beide als virtuelle JBA)
5. Kreis Dithmarschen (2017) in Heide, Meldorf, Brunsbüttel
6. Stadt Kiel (2017) mit vier Standorten in Kiel (an drei regionalen Bildungszentren und einer zentralen Anlaufstelle in der Innenstadt)
7. Kreis Segeberg in Norderstedt (2017), Kaltenkirchen (2018), Bad Segeberg (2019)
8. Kreis Plön in Preetz (2019)
9. Kreis Herzogtum Lauenburg (2019) in Mölln
10. Stadt Lübeck (2019) mit einem Standort in Lübeck

## **2.2 Akzeptanz und Mehrwert durch die Jugendberufsagentur**

Jugendberufsagenturen ermöglichen eine „Hilfe aus einer Hand und unter einem Dach“<sup>2</sup>. Hier zeigt sich die dynamische Entwicklung in Richtung „One-Stop-Government“. Die Jugendberufsagenturen ersparen jungen Menschen lange Wege von Behörden zu Behörde und tragen damit wirksam dazu bei, möglichst allen Interessierten eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht es den Behörden, die Anliegen der jungen Menschen durch eine gezieltere Kommunikation untereinander schneller und besser zu lösen. Abstimmungsprozesse können hierdurch verschlankt werden oder fallen ganz weg.

Mitte 2019 beauftragte das Arbeitsministerium des Landes Schleswig-Holstein das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung f-bb mit der Durchführung einer Evaluation

---

<sup>2</sup> Eckpunktepapier für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, 30.04.2015, Seite 3

über die Wirksamkeit der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein. „Aussagen aus den Interviews zeigen, dass die Zusammenarbeit von den Partnern in den JBAen überwiegend positiv bewertet wird und sie aus ihrer Sicht einen Mehrwert darstellen. Diese Einschätzungen lassen sich mit Ergebnissen aus der Online-Befragung der Partnereinrichtungen untermauern.“<sup>3</sup>

### **2.3 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit**

Jugendberufsagenturen zeichnen sich dadurch aus, dass alle Rechtskreise an einem Ort, unter einem Dach (One-Stop-Government) zu finden sind und die Zusammenarbeit durch die räumliche Nähe schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Dies unterscheidet sie von Arbeitsbündnissen wie z.B. das „Arbeitsbündnis Schule und Beruf“ oder „Regionales Übergangsmanagement“, in denen die Zusammenarbeit der Akteure im Übergang Schule-Beruf zum Teil vor Gründung von Jugendberufsagenturen koordiniert wurde. Durch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in einer Jugendberufsagentur können die Anliegen der jungen Menschen besser gelöst werden.<sup>4</sup> Die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren (Lehrkräfte oder Coaching-Fachkräfte des Handlungskonzepts) informieren ihre Ansprechpartner in den Jugendberufsagenturen, wenn Schülerinnen und Schüler Unterstützungsbedarf haben. Je nach Bedarf finden gemeinsame Fallkonferenzen statt, in denen das weitere Vorgehen zur Unterstützung der Jugendlichen erörtert und abgestimmt wird. Fallbesprechungen und Fallkonferenzen sind Kernstück der Jugendberufsagentur. Als Fallbesprechung wird dabei das Einholen von Expertise aus einem anderen Rechtskreis oder die Fallklärung ohne Einbeziehung des/der Jugendlichen oder Sorgeberechtigten verstanden und sie kann in einem informellen Rahmen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschehen. Als Fallkonferenz/Hilfeplangespräch wird die Zusammenarbeit verschiedener Rechtskreise unter Einbeziehung des/der Jugendlichen bzw. Sorgeberechtigten verstanden.<sup>5</sup> Die Umsetzung ist noch unterschiedlich stark ausgeprägt. Fallbesprechungen zwischen zwei Rechtskreisen können häufig in den Arbeitsalltag integriert werden. Ob, wann und wo Fallkonferenzen stattfinden, wird regional in den einzelnen Jugendberufsagenturen festgelegt. Die Zusammenarbeit der Rechtskreise

---

<sup>3</sup> Abschlussbericht der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, Berichtszeitraum 24.05.2019 – 30.11.2019, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Seite 125

<sup>4</sup> Ebenda Seite 126, Abbildung 38

<sup>5</sup> Ebenda, Seite 65



zeigt sich auch in weiteren Austauschformate: Besprechungen zum Übergang Schule-Beruf, sog. Übergangskonferenzen, standortbezogene Austauschrunden, themenspezifische Workshops, Hospitationen, Teamentwicklungsseminare. Letztere können durch Landesförderung unterstützt werden. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen auch, dass „bei allen Partnerinstitutionen der Jugendberufsagenturen noch Potenziale der gegenseitigen Information über Beratungs- und Unterstützungsformate aus Sicht der Mitarbeitenden bestehen.“<sup>6</sup>

## 2.4 Finanzielle Förderung durch Landesregierung

Seit 2015 hat die Landesregierung bisher knapp 435.000 € zum Aufbau und zur Etablierung der Jugendberufsagenturen in SH bewilligt und ausgezahlt. Damit ist sie über die ursprünglich im Eckpunktepapier vom 30.04.2015 genannte Summe von 200.000 € deutlich hinausgegangen.

Tabelle 1 Anschub- und Etablierungsförderung Land SH

Kreis / Kreisfreie Stadt	Einrichtung seit	Gesamt-Förderung (ausgezahlt & bewilligt)
Stadt Neumünster	2016	52.353,22
Kreis Nordfriesland	2016	57.502,77
Kreis Pinneberg	2016	30.694,68
Kreis Schleswig-Flensburg	2016	25.819,90
Kreis Dithmarschen	2017	109.737,07
Kreis Segeberg	2017	20.000,00
Stadt Kiel	2017	69.844,57
Kreis Plön	2019	8.540,00
Kreis Herzogtum Lauenburg	2019	20.000,00
Stadt Lübeck	2019	20.000,00
Stadt Flensburg	In Planung 2021	20.000,00
<b>Gesamt-Summe</b>		<b>434.492,21</b>

## 2.5 Gremien zur landesweiten Koordination und Weiterentwicklung

Zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein arbeiten die Akteure im Übergang Schule-Beruf landesweit eng zusammen:

<sup>6</sup> Ebenda, Seite 128, Abbildung 40

- a) Landeslenkungsreis Übergang Schule-Beruf: Arbeitsministerium, Bildungsministerium, DGB Nord, Kammern, kommunale Landesverbände, Regionaldirektion Nord der Agentur für Arbeit, Unternehmerverband Nord
- b) Landesweiter Arbeitsausschuss von Land & Regionen zum Übergang Schule-Beruf: Arbeitsministerium, Bildungsministerium, JBA-Koordinatoren/innen, Kammern, kommunale Landesverbände, Regionaldirektion Nord der Agentur für Arbeit, Schulamt, Schulen, Vertreter/innen aus den regionalen Lenkungsgruppen
- c) Landesarbeitsgemeinschaft JBA (LAG JBA SH): JBA-Koordinatoren/innen
- d) Regionale Lenkungs- und Steuerungsgruppen
- e) Regionale operative Planungsgruppen
- f) Regionale Arbeitskreise
- g) Expertenrunde Monitoring und Arbeitskreis Monitoring (mit Beteiligung des Arbeitsministeriums und Bildungsministeriums)

## **2.6 Übermittlung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern**

Mit der Errichtung der Jugendberufsagenturen verfolgt das Land das Ziel, dass möglichst kein Jugendlicher auf dem Weg von der Schule in den Beruf verloren geht. Zudem sollen Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig, präventiv und lange vor ihrer Schulentlassung eine Unterstützung in der Beruflichen Orientierung erhalten. Dafür ist es wichtig, dass auch die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Jugendberufsagenturen informieren, wenn Schülerinnen und Schüler hier Bedarf haben. Die zielgerichtete Übermittlung personenbezogener Schülerdaten von Schulen an die Partner in der Jugendberufsagentur ist eine wichtige Grundlage dafür, dass auch die Jugendberufsagentur die Schülerinnen und Schüler im Übergang Schule-Beruf schon frühzeitig und abgestimmt unterstützen kann. Vor diesem Hintergrund hat das Bildungsministerium zunächst in der Schuldatenschutzverordnung (SchulDSVO) in der Fassung vom 05. Juni 2015 die Übermittlung personenbezogener Daten an das Jobcenter und die örtliche Agentur für Arbeit zu Zwecken der Förderung der beruflichen Ausbildung sowie der Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis oder ein Qualifizierungsangebot legitimiert. Mit der Anpassung des Schulgesetzes und der Schuldatenschutzverordnung an die Verordnung EU679/2016 wurde diese Legitimation zum 28.05.2018 in

den § 30 Absatz 3 Schulgesetz übernommen und der hierbei zulässige Datenumfang im § 9 Absatz 3 der ebenfalls zu diesem Datum angepassten Schuldatenschutzverordnung festgelegt. Hiermit können nun personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern in einem klar definierten Umfang zu den oben genannten Zwecken ohne Einwilligung der Betroffenen von einer Schule an die örtliche Agentur für Arbeit oder das Jobcenter übermittelt werden. Die berufsbildende Schule/das RBZ kann in konkreten Fällen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern zur Unterstützung der Beruflichen Orientierung oder Beratungsbedarfen zu berufsschulischen Laufbahnen auf Basis des § 30 Absatz 3 erhalten. Darüber hinaus wird die Einbindung des unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in die jeweiligen regionalen Vereinbarungen zum Umgang mit datenschutzrelevanten Aufgabebereichen empfohlen.<sup>7</sup> Gerade der präventive und frühzeitige Informationsaustausch zwischen Schulen und Jugendberufsagenturen muss aber weiter verbessert werden, da dies regional noch unterschiedlich gelingt.

Für die Jugendberufsagenturen existiert seit 2016 eine „Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen“ (Stand Juli 2016), die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurde und die Hinweise zur rechtlichen Zulässigkeit des Informationsaustausches unter den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII gibt.

Durch die Einführung des § 31 a SGB III im Jahr 2020 wird unterstrichen, dass die Agentur für Arbeit junge Menschen, die nach ihrer Kenntnis bei Beendigung der Schule oder einer vergleichbaren Ersatzmaßnahme keine konkrete berufliche Anschlussperspektive haben, zu kontaktieren und über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung zu informieren hat. Das IT-Tool „YouConnect“<sup>8</sup> der Bundesagentur für Arbeit (Ende der Modellphase Dezember 2020) soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger SGB II, SGB III und SGB VIII durch die Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, die Unterstützung des Datenaustauschs und die Möglichkeit der kollegialen Fallberatung, weiter stärken. Das Land und die Regionaldirektion

---

<sup>7</sup> Kabinettsvorlage für die gemeinsame Kabinettsitzung des Senats der Freien und Hamburg und der Landesregierung Schleswig-Holstein am 31.01.2017

<sup>8</sup> Flyer „YouConnect“

Nord werden die Jugendberufsagenturen bei der schnellstmöglichen Einführung von YouConnect aktiv unterstützen.

### **3 Aufstellung der Jugendberufsagenturen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten**

#### **3.1 Gemeinsame Merkmale der Jugendberufsagenturen in SH**

##### **3.1.1 Kooperationsvereinbarung und JBA-Koordinatorinnen / Koordinatoren**

Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein ist ein Gemeinschaftsvorhaben im Sinne der verabredeten Partnerschaft auf Augenhöhe als regionale Verantwortungsgemeinschaft mit hoher regionaler Ausgestaltungsoffenheit. Daher hat jede Region eine individuelle Kooperationsvereinbarung geschlossen, die den Erfordernissen der jeweiligen Region entspricht.

Die Aufgaben der Jugendberufsagenturen sind rechtskreisübergreifend nur zu leisten, wenn diese durch eine Koordinatorin oder einen Koordinator begleitet werden. Vor diesem Hintergrund ist mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur zwingend auch die Einrichtung einer Koordinationsstelle erforderlich.

Alle aktuellen Kooperationsgemeinschaften stellen personelle und finanzielle Ressourcen für eine Koordinationsstelle bereit, die für die Außenvertretung im operativen Geschäft der Jugendberufsagentur, die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Gremien, die Zusammenarbeit der Rechtskreise, die Sicherstellung des Informationsaustausches, die Kooperation mit den Schulen, die Budgetverantwortung (festgelegte Höhe), das Berichtswesen und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

Eine Übersicht über den Umfang der Koordinationsstellen finden Sie in der nachfolgenden Tabelle<sup>9</sup>:

---

<sup>9</sup> Abfrage in den Jugendberufsagenturen am 07.01.2021

Tabelle 2 Umfang der Koordinationsstellen

<b>Jugendberufsagentur</b>	<b>Umfang JBA-Koordinator/in</b>
Jugendberufsagentur Kreis Dithmarschen	2020 0,75 Stelle 2021 1,0 Stelle
Jugendberufsagentur Stadt Flensburg	39 Wochenstunden
Jugendberufsagentur Kreis Herzogtum Lauenburg	19 Wochenstunden
Jugendberufsagentur Stadt Kiel	2018 bis 2020 1,0 Stelle ab 2021 0,5 Stelle
Jugendberufsagentur Stadt Lübeck	39 Wochenstunden
Jugendberufsagentur Stadt Neumünster	30 Wochenstunden
Jugendberufsagentur Kreis Nordfriesland	39 Wochenstunden
Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg	39 Wochenstunden
Jugendberufsagentur Kreis Plön	0,5 Stelle
Jugendberufsagentur Kreis Schleswig-Flensburg	35 Wochenstunden
Jugendberufsagentur Kreis Segeberg	39 Wochenstunden

### 3.1.2 Hoher Grad der Vernetzung innerhalb der Regionen

#### Kooperationsgemeinschaft

Die Kooperationsgemeinschaften in der Region beziehen unterschiedliche Partner und Akteure im Übergang Schule-Beruf in die Jugendberufsagentur mit ein. Die Kooperationspartner der Jugendberufsagenturen, die eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben, setzen sich mindestens aus

- der Agentur für Arbeit (SGB III) (Berufsberatung und teilweise mit Reha-Beratung),
- dem Jobcenter (SGB II) (Bereich U25) und
- dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt (SGB VIII) (Jugendamt/ASD)
- der Schulleitung des RBZ/der berufsbildenden Schule und dem Schulamt

zusammen.

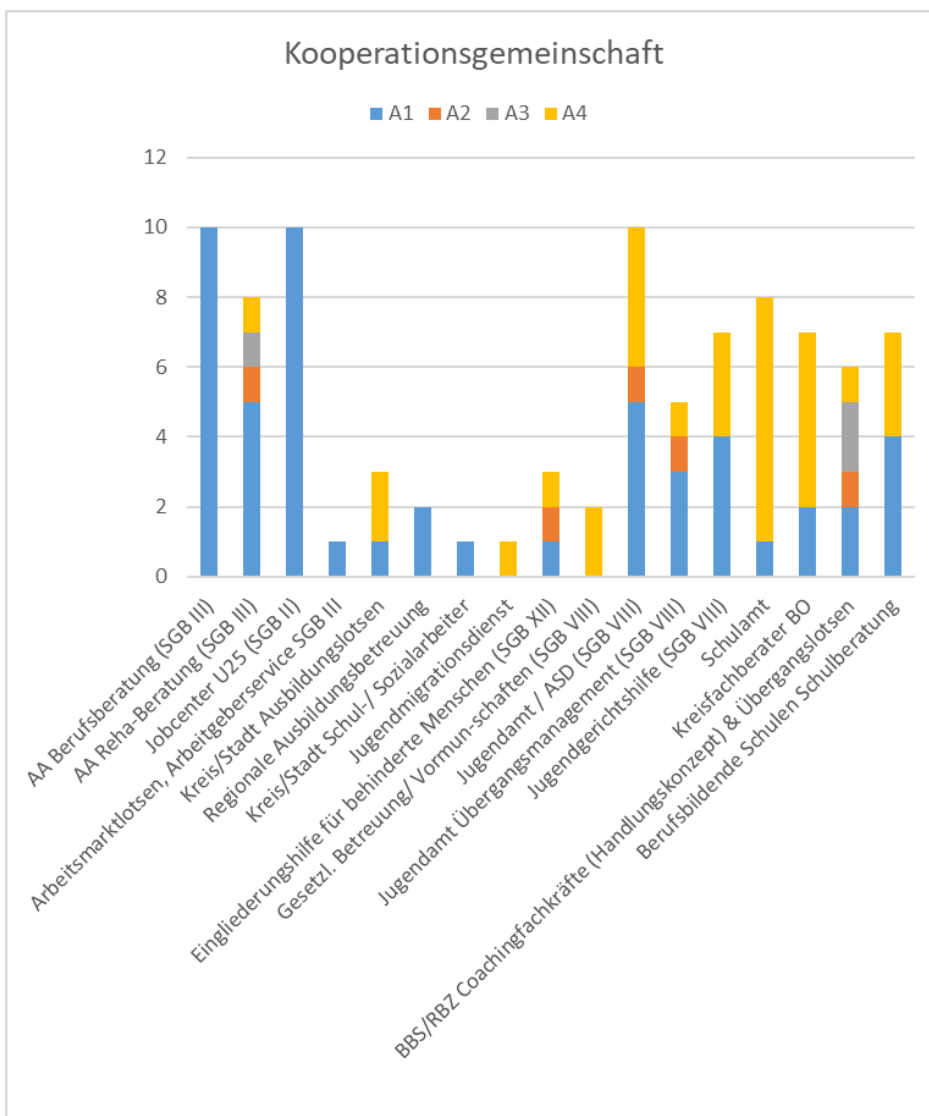


Abbildung 1 Kooperationsgemeinschaft

Diese Abbildung<sup>10</sup> zeigt sehr deutlich die regional unterschiedliche Zusammensetzung der Kooperationsgemeinschaft und die Organisation der Zusammenarbeit (siehe auch Anlage). Die Partner der Kooperationsgemeinschaft (A)

- arbeiten in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur mit personellen Ressourcen zusammen (A1 blau),
- bieten feste Sprechstunden in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur an (A2 orange),

<sup>10</sup> eigene Abfrage in Jugendberufsagenturen SH am 07.01.2021

- bieten feste Sprechstunden in den Räumlichkeiten des Trägers an (A3 grau)  
oder
- arbeiten anlassbezogen zusammen (A4 gelb).

Die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren sind wichtige Partnerinnen im Übergang Schule-Beruf und Teil der Jugendberufsagentur. Eine in der Beruflichen Orientierung und im Übergang Schule-Beruf strukturierte Zusammenarbeit der Jugendberufsagentur mit allen regionalen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren ist aber noch nicht in allen Jugendberufsagenturen verwirklicht und umfasst vorrangig die Gemeinschaftsschulen und Förderzentren. Eine strukturelle Einbindung der Gymnasien konnte bisher noch nicht in allen Jugendberufsagenturen, besonders im ländlichen Raum, umgesetzt werden. Schnittstellen für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Jugendberufsagenturen bestehen über unterschiedliche schulische Akteure, in erster Linie über die Kreisfachberatungen für Berufliche Orientierung, die z.B. Mitglieder der Gremien der Jugendberufsagenturen sind und mit den Schulrätinnen und Schulräten die Berufliche Orientierung der Gemeinschaftsschulen und Förderzentren regional koordinieren. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Coaches im Rahmen des Handlungskonzepts PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule) und Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater arbeiten eng mit den Jugendberufsagenturen zusammen.

Einige Jugendberufsagenturen binden im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft darüber hinaus die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII mit ein. Die Zusammenarbeit mit den Reha-Teams der Agentur für Arbeit (SGB III) wird bedingt durch regionale Voraussetzungen unterschiedlich gehandhabt. In einigen Jugendberufsagenturen befindet sich das „AA-Reha-Team“ vor Ort in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur. In anderen Regionen werden feste Sprechstunden in den eigenen oder den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur angeboten.

### Externe Netzwerkpartner

Insgesamt zeichnen sich die Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein durch eine starke Vernetzung aus (siehe Anlage).<sup>11</sup>

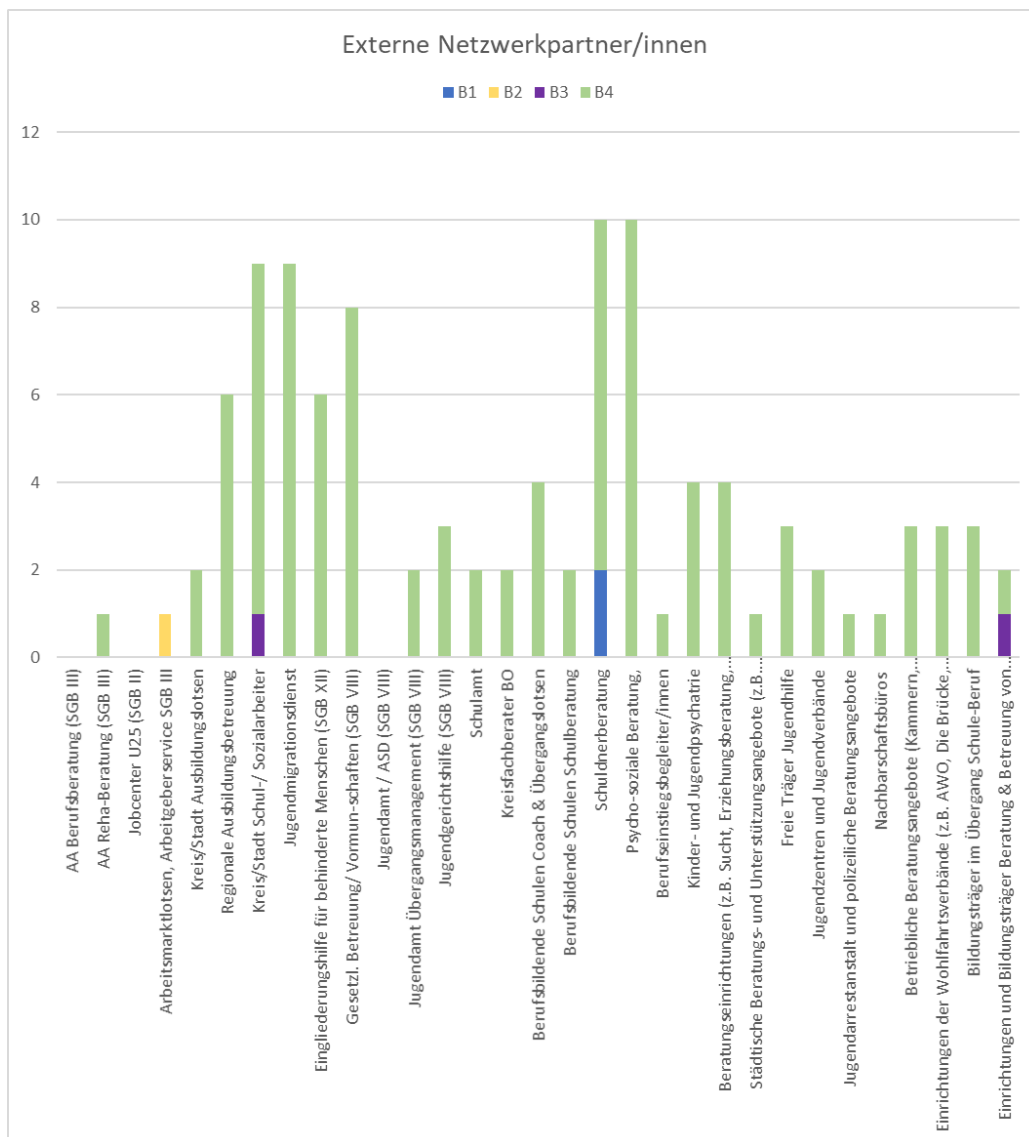


Abbildung 2 Externe Netzwerkpartner/innen

Die Jugendberufsagenturen arbeiten eng und vertrauensvoll mit externen Netzwerkpartnern (B),

- in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur mit personellen Ressourcen zusammen (B1 blau) oder

<sup>11</sup> eigene Abfrage in Jugendberufsagenturen SH am 07.01.2021



- bieten feste Sprechstunden in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur an (B2 gelb),
- bieten feste Sprechstunden in den Räumlichkeiten des Trägers an (B3 lila) oder
- arbeiten anlassbezogen zusammen (B4 grün).

Gerade die anlassbezogene Arbeit mit externen Netzwerkpartnern zeigt die sehr gute örtliche und inhaltliche Vernetzung der Jugendberufsagentur. Im Beratungsprozess steht die individuelle Hilfe für den jungen Menschen im Vordergrund. Ist eine zusätzliche Unterstützung eines externen Partners notwendig, kann der Kontakt schnell und unbürokratisch hergestellt und eine zeitnahe Beratung für den jungen Menschen vereinbart werden. Die jungen Menschen müssen nicht alleine nach Angeboten recherchieren, zuständige Beraterinnen und Berater kontaktieren und Termine vereinbaren. Die Akteure treffen sich regelmäßig zu Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen und werden in die Arbeit und Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur einbezogen.

### **3.1.3 Zielgruppenorientierte Standortwahl**

Die Ausgestaltung der Jugendberufsagenturen ist im besonderem Maß davon abhängig, wie die jungen Menschen in der Fläche gut erreicht werden können. Der Standort muss mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln erreichbar sein. Daher existiert in allen Kreisen und kreisfreien Städten mit Jugendberufsagenturen eine Mischung aus zentralen und dezentralen Anlaufstellen, wobei diese oft in den regionalen Berufsbildungszentren, Niederlassungen der Agentur für Arbeit, Gebäuden des Landkreises/der kreisfreien Stadt angesiedelt sind.<sup>12</sup> Mittlerweile haben die zehn Jugendberufsagenturen 20 Standorte eingerichtet. Die aufsuchende Beratung ist gerade in einem Flächenland eine wichtige Voraussetzung, um viele Jugendliche zu erreichen. Gut wäre hier auch eine aufsuchende Beratung in den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren, um gerade die frühzeitige, präventive Arbeit weiter zu stärken. Durch die Stärkung der Präsenz in den Schulen ist die Agentur für Arbeit mit der lebensbegleitenden Berufsberatung hier ein wichtiger Akteur der Jugendberufsagentur vor Ort in den Schulen.

---

<sup>12</sup> Abschlussbericht der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, Berichtszeitraum 24.05.2019 – 30.11.2019, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Seite 3,4, 125

### 3.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bedeutung der Öffentlichkeit legen die Kooperationspartner bereits in der Kooperationsvereinbarung fest und stimmen sich bezüglich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit untereinander ab. Aktivitäten, um die Jugendberufsagentur bekannt(er) zu machen, finden auf verschiedenen Ebenen statt. Jede Jugendberufsagentur hat ein eigenes Corporate Design (Logo, Slogan, Farbgestaltung) entwickelt. Das Corporate Design findet sich auch auf Arbeitsmaterialien (Flyern, Schreib- und Büromaterial, Broschüren) wieder. Jede Jugendberufsagentur hat eine eigene Homepage, die kreativ, adressatengerecht und regional unterschiedlich gestaltet ist. Für die Erstellung der Webseite wurden in einigen Jugendberufsagenturen junge Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende im Medienbereich eingebunden. Die Erstellung und Aktualisierung der Webseite wird durch finanzielle Mittel der Landesregierung unterstützt. Zusätzliche Veröffentlichungen in Social-Media-Angeboten erreichen eine breite Öffentlichkeit.

Tabelle 3 Webseiten der Jugendberufsagenturen

Jugendberufsagentur	Webseite
Jugendberufsagentur Kreis Dithmarschen	<a href="http://www.jugendberufsagentur-dithmarschen.de">www.jugendberufsagentur-dithmarschen.de</a>
Jugendberufsagentur Kreis Herzogtum Lauenburg	<a href="http://www.jba-rz.de">www.jba-rz.de</a>
Jugendberufsagentur Stadt Kiel	<a href="http://www.jba-kiel.de">www.jba-kiel.de</a>
Jugendberufsagentur Stadt Lübeck	<a href="http://www.jba-luebeck.de">www.jba-luebeck.de</a>
Jugendberufsagentur Stadt Neumünster	<a href="http://www.jba-nms.de">www.jba-nms.de</a>
Jugendberufsagentur Kreis Nordfriesland	<a href="http://www.jba-nf.de">www.jba-nf.de</a>
Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg	<a href="http://www.jba-kreis-pinneberg.de">www.jba-kreis-pinneberg.de</a>
Jugendberufsagentur Kreis Plön	<a href="http://www.jba-kreis-ploen.de">www.jba-kreis-ploen.de</a>
Jugendberufsagentur Kreis Schleswig-Flensburg	<a href="http://www.jba-sl-fl.de">www.jba-sl-fl.de</a>
Jugendberufsagentur Kreis Segeberg	<a href="http://www.jba-segeberg.de">www.jba-segeberg.de</a>

Die Räume der Jugendberufsagentur sind jugendgerecht und farbig gestaltet. In den Fluren führen kreative „Leitsysteme“ die jungen Menschen zur Jugendberufsagentur. Jugendauffine Ausstattung in den Fluren, Besprechungsräumen und Wartebereichen vermitteln einen angenehmen Eindruck und vermeiden den Behörden-Charakter.

Es gibt Materialien der Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Flyer, Plakate, Give aways. In der Jugendberufsagentur findet ein „Tag der offenen Tür“ statt, um die allgemeine Öffentlichkeit auf die Jugendberufsagentur aufmerksam zu machen. Auf Berufsmessen, z.B. in Schulen, erfahren die Schülerinnen und Schüler von den Angeboten der Jugendberufsagentur. Es ist auch eine „Woche der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ angedacht. Die Pressestellen der Kooperationspartner informieren die örtliche Presse über die Jugendberufsagentur. Das Arbeitsministerium unterstützt die Jugendberufsagentur z.B. durch Besuche von politischen Vertreter, Pressemitteilungen der Landesregierung, Informationen auf der Webseite der Landesregierung. Weiterhin können die Jugendberufsagentur finanzielle Mittel für Öffentlichkeit beim Arbeitsministerium beantragen.

### **3.1.5 Fortbildung**

Gemeinsame Interaktionsformate haben sich bereits an einigen Jugendberufsagenturen bewährt, um ein gemeinsames Verständnis für die rechtskreisübergreifende Arbeit zu entwickeln und somit eine Bindung der Mitarbeitenden an die „Marke Jugendberufsagentur“ zu erreichen und den sogenannten „JBA-Spirit“ zu entfachen. Es werden von teambildenden Workshops, regelmäßigen rechtskreisübergreifenden Teambesprechungen bis hin zu fachlich-thematischen Arbeitsgruppen durchgeführt.

Teamförderung wird von den Mitarbeitenden als gewinnbringend bewertet. Die Jugendberufsagentur ist ein „lernendes System“, in dem ein gemeinsames Verständnis zur Jugendberufsagentur gestärkt, ein kontinuierlicher Wissenstransfer gefördert und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit auch weiterhin als Gemeinschaftsaufgabe gestaltet werden sollte. Das Arbeitsministerium unterstützt diese Maßnahmen durch finanzielle Mittel.

### **3.1.6 Qualitätsmanagement**

Die Entwicklung der Jugendberufsagentur stellt einen iterativen Prozess dar, der auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung angelegt ist. Um diesen Prozess zu unterstützen, seinen beispielhaft folgende neue „Werkzeuge“ genannt:

- Angebot eines IT basierten Selbstbewertungstools, das durch die BA in enger Kooperation mit den Kommunen mit dem Ziel einer stetigen, qualitativen Fortentwicklung in der gemeinsamen Arbeit der Beteiligten der Jugendberufsagentur (Sozialleistungsträger, Schulen, ggf. weitere) entwickelt wurde.

- IT basierte Austauschplattform „YouConnect“ zur gemeinsamen rechtskreisübergreifenden Fallarbeit der beteiligten Partner (SGB III, SGB II, SGB VIII). Pilotierung mit Beteiligung der Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg erfolgreich, Flächenangebot ab Januar 2021 für alle interessierten Standorte.

### **3.2 Besonderheiten der einzelnen Jugendberufsagenturen**

#### **3.2.1 Jugendberufsagentur Kreis Dithmarschen**

Bereits seit 2008 besteht eine eng vernetzte Zusammenarbeit in einem Arbeitskreis mit kommunalen Akteuren aus Bildung, Wirtschaft, Agentur für Arbeit sowie die Kammern. Der Strategiekreis und weitere Netzwerke koordinierten die rechtskreisübergreifende Arbeit in der Region. Die Jugendberufsagentur wurde 2016 gegründet. Seitdem besteht eine Jugendberufsagentur in Heide mit Standorten in Meldorf und Brunsbüttel. Die Kooperationsvereinbarung zwischen den strategischen Partnern des Kreises Dithmarschen, der Agentur für Arbeit Heide, dem Jobcenter Dithmarschen, dem Schulamt Dithmarschen (für die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren) sowie dem Berufsbildungszentrum Dithmarschen (BBZ, für die berufsbildenden Schulen) trat am 11.07.2016 in Kraft. Ergänzende wurden drei weitere Kooperationsvereinbarungen geschlossen:

- 1) 01.01.2015: Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Dithmarschen, der Agentur für Arbeit Heide sowie dem Jobcenter Dithmarschen regelt die Kooperation der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, die operative und strategische Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur und enthält Vorgaben zur Umsetzungsverantwortung sowie zum Datenschutz.
- 2) 01.08.2016: Der Kooperationsvertrag zwischen dem BBZ Dithmarschen, dem Kreis Dithmarschen, der Agentur für Arbeit Heide, dem Jobcenter Dithmarschen und dem Schulamt Dithmarschen enthält Absprachen zur Unterstützung des BBZ bei der Optimierung des Übergangsmanagements, flankierende gemeinsame Ziele und Aufgaben sowie Vereinbarungen zum Datenschutz.
- 3) Der Kooperationsvertrag zwischen dem Schulamt des Kreises Dithmarschen, dem Kreis Dithmarschen, der Agentur für Arbeit Dithmarschen, dem Jobcenter Dithmarschen und dem BBZ Dithmarschen enthält Vereinbarungen zur Einbindung und Kooperation mit den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren im Landkreis. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der „Berufsorientierungsrahmen Dithmarschen“ Teil

des Kooperationsvertrages ist und somit auch Teil der Jugendberufsagentur Dithmarschen wird.

Die strategische Steuerung der Jugendberufsagentur erfolgt durch die Kooperationspartner, vertreten durch Geschäftsbereichsleitung Familie, Soziales, Gesundheit des Kreises Dithmarschen, Vorsitzende / Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Heide und Geschäftsführung des Jobcenters Dithmarschen. Die Treffen dienen der gemeinsamen Angebots- und Maßnahmeplanung und Planung weiterer Aktivitäten der Jugendberufsagentur.

Die Umsetzung der strategischen Entscheidungen auf der operativen Ebene wird durch die zweite Führungsebene der genannten Teilnehmenden, der Bereichs- und Fachdienstleitung, sichergestellt.<sup>13</sup>

### **3.2.2 Jugendberufsagentur Kreis Herzogtum Lauenburg**

Seit längerer Zeit besteht eine sowohl durch individuelle Zusammenarbeit geprägte als auch institutionell begleitete gute Kooperation zwischen den Partner der einzelnen Rechtskreise im Kontext Jugend und Beruf. Bereits seit 2017 gab es Überlegungen im Kreis Herzogtum Lauenburg zu einer Jugendberufsagentur. Die Jugendberufsagentur im Kreis Herzogtum Lauenburg wurde erst im September 2019 in Mölln eröffnet. Kooperationspartner sind der Landrat Kreis Herzogtum Lauenburg, Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bad Oldesloe, Geschäftsführung des Jobcenters Herzogtum Lauenburg, Schulleiter Berufsbildungszentrum Mölln und die Schulrätin Kreis Herzogtum Lauenburg. Die Rechtskreise SGB II und SGB III bringen alle Berufsfachkräfte U25 (Berufsberatung) und Integrationsfachkräfte U25, die in den Einzugsbereichen der regionalen Jugendberufsagentur tätig sind, in die Jugendberufsagentur ein. Der Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe wurde mit eingebunden.

Das schon längere Zeit bestehende Arbeitsbündnis „Schule und Beruf“ übernimmt die Funktion der Lenkungsgruppe der Jugendberufsagentur.

Auf operativer Ebene wird ein Gremium aus Vertretern der beteiligten Partner gebildet.

---

<sup>13</sup> Abschlussbericht der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, Berichtszeitraum 24.05.2019 – 30.11.2019, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Seite 20 ff

### 3.2.3 Jugendberufsagentur Stadt Kiel

Die Geschichte der Jugendberufsagentur Kiel fußt auf Netzwerken, die im Rahmen eines gemeinsamen Übergangsmagements Schule-Beruf bereits langjährig etabliert wurden. So gehört die Landeshauptstadt Kiel zu den 13 Mitgliedskommunen der Weinheimer Initiative (Gründung 2007), die eine kommunale Koordinierung bei der Gestaltung der Übergänge Schule - Arbeitswelt zum Ziel gesetzt hat. 2008 nahm Kiel am Bundesprojekt Regionales Übergangsmangement (RÜM) teil. Im Jahr 2013 schlossen sich Vertreter der Landeshauptstadt Kiel, des Schulamtes, der Arbeitsvermittlung und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammertag zu Kiel, Kreishandwerkerschaft Kiel und der Unternehmensverband Kiel e.V.) zu einem Arbeitsbündnis zusammen und vereinbarten das „Aktionspapier zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf“. Mit der Vereinbarung verpflichteten sich die Partner, ein funktionierendes und koordiniertes Gesamtsystem am Übergang Schule-Beruf weiter zu entwickeln. Leitziele und die jährliche Überprüfung anhand von Indikatoren wurden formuliert und verpflichtend festgelegt. Die Koordination dieses Prozesses liegt beim Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Kiel.

In der Kooperationsvereinbarung der Jugendberufsagentur Kiel von 2017 ist festgelegt, dass die Steuerung und Außenvertretung der Jugendberufsagentur Kiel durch den Lenkungskreis und die Steuerungsgruppe erfolgt. Beide Gremien geben sich eine Geschäftsordnung, in der verankert ist, wie die Kommunikation zwischen den Gremien abläuft. Im Lenkungskreis vertreten sind die Dezernent / der Dezernent Bildung, Jugend und Kreative Stadt, die Geschäftsführungen der Agentur für Arbeit Kiel und des Jobcenters Kiel, die Schulrätin / der Schulrat der Stadt Kiel sowie die Leitung eines Regionalen Bildungszentrums stellvertretend für alle drei Regionalen Bildungszentren in Kiel. Der Lenkungskreis ist für strategische Fragen zuständig und koordiniert und regelt alle übergeordneten Fragen. Der Lenkungskreis erhält die Berichte der Steuerungsgruppe. Er trifft die Entscheidung über gemeinsame Ausgaben und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

In der Steuerungsgruppe als fachlich-operatives Gremium sind Mitglieder die Leitung des Jugendamts Kiel, Bereichs-/Teamleitung des Teams U25 der Agentur für Arbeit Kiel und des Jobcenters Kiel, die Kreisfachberatung für Berufliche Orientierung und

die Leitung eines (weiteren) RBZ Kiel vertreten. Zu den Aufgaben der Steuerungsgruppe gehören die Steuerung des operativen Geschäfts, die organisatorischen Regelungen und fachlichen Abläufe, die gemeinsame Maßnahmeplanung und die Erstellung der gemeinsamen Jahresarbeitsplanung. Die Steuerungsgruppe erstattet gegenüber dem Lenkungskreis regelmäßig Bericht über aktuelle Entwicklungen.

Die Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Kiel haben sich, verbunden mit dem Anliegen, „die Jugendlichen im Alltag abzuholen“, in der zweiten Kooperationsvereinbarung auf den sukzessiven Aufbau der Jugendberufsagentur in einer Kombination aus drei dezentralen JBA-Anlaufstellen (Treff.JBA) (2017) an den Regionalen Berufsbildungszentrum RBZ Technik (Geschwister-Scholl-Str. 9, 24143 Kiel), RBZ Wirtschaft (Westring 444, 24118 Kiel) und RBZ am Schützenpark (Westring 100, 24114 Kiel) und einer zentralen gemeinsamen Anlaufstelle (Andreas-Gayk-Straße 31B, 24103 Kiel) verständigt. Während in den RBZ vor allem die dortigen Schülerinnen und Schüler erreicht werden, kann der Kreis der Adressatinnen und Adressaten mit der zentralen Anlaufstelle erweitert werden.<sup>14</sup>

### **3.2.4 Jugendberufsagentur Stadt Lübeck**

Seit 2014 arbeiten die Agentur für Arbeit Lübeck, das Jobcenter Lübeck und die Hansestadt Lübeck im „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ intensiv rechtskreisübergreifend zusammen. 2015 erarbeiteten die Hansestadt Lübeck, die AA Lübeck und das JC Lübeck gemeinsam mit dem Schulamt für die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren und den berufsbildenden Schulen in einer Kooperationsvereinbarung eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Konzept. 2016 erhielt der Fachbereich Kultur und Bildung den interfraktionellen Antrag, ein geeignetes Konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck zu erstellen. 2017 wurde eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JC Lübeck, AA Lübeck, Hansestadt Lübeck, Fachbereiche Kultur und Bildung und Wirtschaft und Soziales) gemeinsam mit den berufsbildenden Schulen, den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, den Gymnasien und dem Schulamt geschlossen. Die

---

<sup>14</sup> Abschlussbericht der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, Berichtszeitraum 24.05.2019 – 30.11.2019, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Seite 34 ff

Jugendberufsagentur Lübeck eröffnete 2019 ihre Türen in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit.

Neben der Steuerungsgruppe und dem Beirat koordiniert die Koordinierungsgruppe die rechtskreisübergreifende operative Zusammenarbeit der Mitarbeitenden des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, der Hansestadt Lübeck, der Bereich Familienhilfe/Jugendamt, der Jugendarbeit, Schule und Sport und der Schulen. Weitere Arbeitsgruppen befassen sich mit rechtskreisübergreifenden Aufgaben wie z.B. AG Fallkonferenzen, AG Ausbildungsnetz, AG Datenschutz, AG Monitoring, AG Prozesse, AB Maßnahmeplanung.<sup>15</sup>

### **3.2.5 Jugendberufsagentur Stadt Neumünster**

Die Jugendberufsagentur Neumünster wurde 2016 als erste Jugendberufsagentur in Schleswig-Holstein gegründet und nimmt somit eine Vorreiterrolle im Land ein. Die Umsetzung des Konzepts zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Neumünster wurde am 21.05.2015 in der Steuerungsgruppensitzung des Regionalen Übergangsmagements (RÜM) beschlossen. Kooperationspartner sind das Jobcenter, die Arbeitsagentur, die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und die Stadt Neumünster. In der „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster“ werden die Kooperationspartner mit festgelegten Aufgabenbereichen fest verankert:

- Agentur für Arbeit: Berufsberatung, Reha-Beratung (Ersteingliederung), Berufsinformationszentrum (BIZ), Eingangszone (über Empfangstresen BIZ)
- Jobcenter: U25-Team (Markt und Integration), Eingangszone (über Empfangstresen BIZ)
- Berufsschulen/ Regionale Berufsbildungszentren (RBZ): die gemeinsame Verwaltungsstelle der RBZ, Bildungsberatung (Beratungslehrkräfte)
- Stadt Neumünster: Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)
- Schulamt: Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren

---

<sup>15</sup> Projektbeschreibung der JBA Lübeck, Arbeitsministerium am 07.02.2019 vorgelegt.



Die fachliche und organisatorische Steuerung der Jugendberufsagentur Neumünster wird über zwei Gremien sichergestellt. Die Steuerungsgruppe kann als übergeordnetes Führungsgremium der Jugendberufsagentur angesehen werden. Die Steuerungsgruppe übernimmt die strategischen Aufgaben der Jugendberufsagentur, fungiert als Kontrollorgan der Koordinierungsgruppe und übernimmt durch den Vorsitz der JBA-Steuerungsgruppe die Außenvertretung der Jugendberufsagentur. In ihr sind vertreten die Schulleitungen, Leitungen der Kooperationspartner und der Stadtrat.

Die fachliche Leitung der Jugendberufsagentur übernimmt die Fachliche Koordinierungsgruppe (Vorsitz JBA-Koordinator/in der Stadt Neumünster), in denen die Teamleiterinnen und Teamleiter bzw. Teamsprecherinnen und Teamsprecher vertreten sind.<sup>16</sup>

### **3.2.6 Jugendberufsagentur Kreis Nordfriesland**

Im Jahr 2013 wurde in Nordfriesland das „Jugendberufsprojekt“ gestartet, welches zur sogenannten virtuellen „Jugendberufsagentur Nordfriesland 2.0“ ab 2016 weiterentwickelt wurde. Die grundlegenden Kooperationsvereinbarungen von 2013 und 2016 und das Angebot einer virtuellen Jugendberufsagentur wurden überarbeitet und in eine neue Kooperationsvereinbarung überführt. 2019 wird das Angebot der virtuellen Jugendberufsagentur durch einen Standort in der Innenstadt in Husum 2019 erweitert. Die Errichtung des weiteren Standortes in Niebüll ist 2021 geplant. Der Nachbarkreis Schleswig-Flensburg wird beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur als einer institutionsübergreifenden Anlaufstelle mit festen Sprechzeiten und Ansprechpersonen als ein erfolgreiches Praxis-Beispiel gesehen, an dem sich die Kooperationspartner laut Konzeption orientieren möchten. In der aktuellen Kooperationsvereinbarung arbeiten weiterhin folgende Akteure zusammen: Beruflichen Schulen des Kreises Nordfriesland Husum, beruflichen Schulen des Kreises Nordfriesland Niebüll, Bundesagentur für Arbeit Flensburg, Fachbereich Jugend, Familie, Bildung des Kreises Nordfriesland, Fachdienst Arbeit (Jobcenter) des Kreises Nordfriesland und Schulaufsicht Nordfriesland. Sie sind im Koordinierungsausschuss bzw. der Lenkungsgruppe organisiert. Wichtige Netzwerkpartner sind auch die Schulsozialarbeit bzw. die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Berufliche

---

<sup>16</sup> Abschlussbericht der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, Berichtszeitraum 24.05.2019 – 30.11.2019, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Seite 53 ff

Orientierung, Coaches im Handlungskonzept PLuS, das Theodor-Schäfer-Werk (Bildungswerk für Menschen mit Beeinträchtigungen), Kammern, der schulpsychologische Dienst und weitere Bildungsträger der Region.

Die strategische Steuerung der Jugendberufsagentur übernimmt der Koordinierende Ausschuss, in dem die Leitungsebene der Kooperationspartner (z.B. operative Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Flensburg, Leitung Fachdienst Arbeit des Kreises) vertreten ist. Zu seinen Aufgaben gehören die Anpassung der Ziele der Jugendberufsagentur, die Beauftragung einer operativen Planungsgruppe sowie der Austausch zur Ressourcenausstattung.

Die Planungsgruppe setzt sich aus leitenden Vertretern der Mitglieder des Koordinierenden Ausschusses zusammen, bearbeitet die vom Ausschuss benannten Handlungsfelder und beauftragt zu deren Umsetzung Arbeitsgruppen. Sie sind stets rechtskreisübergreifend besetzt, und anlassbezogen können auch Expertinnen und Experten mit Gaststatus (z. B. von Bildungsträgern im Kreis) eingeladen werden.<sup>17</sup>

### **3.2.7 Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg**

Im Kreis Pinneberg gab es vor dem Aufbau einer Jugendberufsagentur bereits ein Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“, das sich mit den Themen Berufliche Orientierung und Übergang Schule-Beruf beschäftigt hat. Eine Kooperationsvereinbarung Jugend und Beruf wurde im Jahr vor der Entstehung des landesweiten Eckpunktepapiers (2014) abgeschlossen und hält die zentralen Ziele für den Übergang Schule-Beruf im Kreis fest. Dazu gehört die frühestmögliche Unterstützung von Jugendlichen bei der Orientierung im Berufswahlprozess, unter Einbeziehung aller Akteure im Übergangssystem. Auf der Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung trafen die Kooperationspartner 2015 die Entscheidung, die gemeinsame Arbeit in Form einer Jugendberufsagentur im Kreis Pinneberg fortzuführen, damit „niemand mehr verloren geht“ und jedem bzw. jeder Jugendlichen eine Perspektive geboten wird. Im Vorfeld dieses Vorhabens wurden hierfür eine Lenkungsgruppe und fachliche Koordinierungsgruppe gegründet. Die erste Anlaufstelle der Jugendberufsagentur im Landkreis Pinneberg wurde 2016 in Elmshorn am Standort der Agentur für Arbeit eröffnet.

---

<sup>17</sup> Abschlussbericht der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, Berichtszeitraum 24.05.2019 – 30.11.2019, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Seite 67 ff

Ein weiterer, kleinerer Standort wurde ebenfalls in den Räumen der Agentur für Arbeit in Pinneberg im Juni 2019 eröffnet. Kooperationspartner sind der Kreis Pinneberg als Jugendhilfeträger, das Schulamt des Kreises, die beiden beruflichen Schulen (in Pinneberg und Elmshorn), die Agentur für Arbeit Elmshorn sowie das Jobcenter des Kreises Pinneberg.

Die strategische Steuerung der Jugendberufsagentur übernimmt der sogenannte „Entscheiderkreis“ der Kooperationspartner. Eine fachliche Koordinierungs- bzw. Arbeitsgruppe übernimmt die operative Steuerung und ist bspw. für die Berichterstattung gegenüber der Lenkungsgruppe, den Entwurf einer gemeinsamen Maßnahmenplanung und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit den Pressestellen verantwortlich. In ihr vertreten sind auch zwei Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater, die in die Schulen hineinwirken und den Lehrkräften für Berufliche Orientierung die Jugendberufsagentur näherbringen. Wechselseitig sorgen sie somit für einen Informationsaustausch zwischen den Akteuren an den JBA-Standorten selber sowie an den Schulen. Eine Schnittstelle zu den beruflichen Schulen besteht über die Beratungsangebote der Beraterinnen/Berater und Lehrkräfte der BBZ, denen in der Jugendberufsagentur Räumlichkeiten in Form einer Art „Bereitschaftszimmer“ zur Verfügung stehen.

### **3.2.8 Jugendberufsagentur Kreis Plön**

Die Jugendberufsagentur im Kreis Plön wurde im April 2019 eröffnet. Die Unterzeichnung von Kooperationsvereinbarung und Geschäftsordnung des Lenkungskreises fand am 17.01.2019 statt. Der Gründung vorausgegangen war eine seit 2015 dauernde Diskussion über die Umsetzung des Eckpunktepapiers für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen im Land. Hierbei wurde zunächst entschieden, sich nicht durch Einrichtung einer Jugendberufsagentur an dem Modell zu beteiligen, sondern vielmehr durch Einrichtung des Projekts „Schulsozialarbeit im Übergang“ (Übergangsmangement) am Regionalen Berufsbildungszentrum (BBZ) Plön ein zielgruppengerechtes Angebot am Übergang Schule-Beruf zu schaffen. Positive Erfahrungen aus diesem Projekt und der Wunsch der Stakeholder, ein Angebot für alle Jugendlichen im Kreis zu schaffen, führten schließlich zur Bildung einer Lenkungsgruppe zum Thema Jugendberufsagentur. Kooperationspartner in der Jugendberufsagentur sind

der Kreis Plön, die Agentur für Arbeit Kiel (Bereich SGB III), das Jobcenter Plön (Bereich SGB II), das Schulamt Plön (für die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren) sowie das Regionale Berufsbildungszentrum Plön (als berufsbildende Schule). Die Jugendberufsagentur Plön besitzt eine Anlaufstelle in der Stadt Preetz in der unmittelbaren Nähe zum BBZ Plön und befindet sich im Gebäude der Jugendhilfe (einer Außenstelle des ASD). Das Angebot der Jugendberufsagentur Plön umfasst die Jugendhilfe des Kreises Plön (SGB VIII), die Berufsberatung und die Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit Plön (SGB III), die Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen durch das Jobcenter (SGB II), das Schulamt mit den allgemeinbildenden Schulen im Kreis Plön sowie das BBZ Plön mit dem Übergangmanagement. Das BBZ fungiert mit dem Übergangmanagement als Kooperationspartner der Jugendberufsagentur. Die Reha-Beratung ist nicht Teil des dauerhaft vor Ort anwesenden Personals, sondern wird im Bedarfsfall kontaktiert.

Die Kooperationspartner entsenden jeweils ein Mitglied sowie dessen Vertretung in den Lenkungskreis, der als Leitungsgremium der Jugendberufsagentur fungiert. Der Lenkungskreis hat vor allem strategisch-koordinierende Aufgaben und übernimmt die Außenvertretung der Jugendberufsagentur. Die Vorsitzende / der Vorsitzende des Gremiums übernimmt die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur, wechselt einmal jährlich und rekrutiert sich aus den Rechtskreisen SGB II, III und VIII. Die operative Leitung der Jugendberufsagentur übernimmt eine Koordinatorin / ein Koordinator.

### **3.2.9 Jugendberufsagentur Kreis Schleswig-Flensburg**

Bereits im Januar 2014 wurde eine Lenkungsgruppe zum Aufbau einer Jugendberufsagentur gegründet, in der die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Jugendamt, der Fachbereich Soziales mit der Eingliederungshilfe, das Berufsbildungszentrum und das Schulamt beteiligt waren. Eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der regionalen Lenkungsgruppe für das Übergangmanagement Schule-Beruf im Kreis Schleswig-Flensburg wurde im Juni 2015 geschlossen. Der erste Standort der Jugendberufsagentur eröffnete im November 2016 in Schleswig und ein zweiter Standort im Mai 2019 in Kappeln, der für den östlichen Kreisbereich zuständig ist. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, auch ein mobiles Beratungsangebot aufzubauen, um der „Fläche“ des Landkreises gerecht zu werden. Erfahrungen der Region aus dem Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ sollen

dabei berücksichtigt werden. Feste Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit Flensburg, das Berufsbildungszentrum des Kreises Schleswig-Flensburg, die Eingliederungshilfe des Kreises, das Jobcenter und Schulamt des Kreises und der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Schleswig-Flensburg. Der Kreis Schleswig-Flensburg ist ein zugelassener kommunaler Träger (zKT), der die Grund-sicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in eigener Verantwortung umsetzt. Im dafür zuständigen Fachbereich 6 „Regionale Integration der Kreisverwaltung“ sind auch weitere soziale Leistungen (z. B. Schuldnerberatung) und die Koordination der Jugendberufsagentur angesiedelt. Die gute Zusammenarbeit mit dem Partner Schule wird auf der Planungsebene über die Kreisfachberaterinnen / die Kreisfachberater für Berufliche Orientierung und auf der Entscheidungsebene über die Schulrätin/den Schulrat bewirkt, die von Anfang mit im Boot gewesen sind.

Für die strategische Steuerung der Jugendberufsagentur ist die Regionale Lenkungsgruppe verantwortlich, der folgende Akteure angehören: Fachbereichsleiterin Soziales des Kreises Schleswig-Flensburg, Fachbereichsleiter Regionale Integration des Kreises Schleswig-Flensburg, Fachbereichsleiter Jugend und Soziales des Kreises Schleswig-Flensburg, Geschäftsführerin BBZ Schleswig-Flensburg, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Flensburg, Schulrätin des Kreises Schleswig-Flensburg.

Die von der Lenkungsgruppe definierten Ziele und Prioritäten werden von einer Planungsgruppe operativ operationalisiert. Hier ist bspw. auch die Koordinatorin/der Koordinator für Berufliche Orientierung des Kreises vertreten. Mitglieder der Planungsgruppe sind auch Handlungsfeldverantwortliche in den Bereichen: Berufliche Orientierung, Gemeinsame Maßnahmeplanung, Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Einbindung der Zielgruppe „Reha und Schwerbehinderte“, Schaffung von Akzeptanz und Schaffung von erreichbaren Strukturen. Diese Bereiche, die in der Kooperationsvereinbarung definiert sind, werden inhaltlich durch einzelne Arbeitsgruppen bearbeitet.

Ein Koordinierungsteam Übergang Schule-Beruf bildet das Bindeglied zwischen der Regionalen Lenkungsgruppe und der Planungsgruppe operativ. Es hält zudem den

Sachstand der einzelnen Arbeitsgruppen vor bzw. bündelt diesen für die Lenkungs- und Planungsgruppe.<sup>18</sup>

### **3.2.10 Jugendberufsagentur Kreis Segeberg**

Insgesamt gibt es drei Jugendberufsagenturen Standorte im Landkreis Segeberg, die sukzessive eröffnet wurden (2017 in Norderstedt, 2018 in Kaltenkirchen, 2019 in Bad Segeberg). Darüber hinaus gibt es an zwei Berufsbildungszentren (BBZ) „Außenstellen“ („Beratungszentrum Norderstedt“ und „Beratungszentrum Up-grade“ in Segeberg). Gemeinsame Sprechzeiten der Rechtskreise gab es an den BBZ schon seit 2015 vor dem Aufbau der Jugendberufsagentur. Übergangslotsen fungieren als „Kommunikatoren“ zu den Schülerinnen und Schülern, zu den Lehrkräften und zu den Vertreterinnen / den Vertretern der Rechtskreise. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit an den Schulen sei jetzt zeitlich so abgestimmt, dass die Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters sowie die jeweiligen Übergangslotsen zeitgleich mit festen Sprechstunden vor Ort sind. So werde die Grundidee des One-Stop-Governments in den Außenstellen fortgeführt. Basis der Zusammenarbeit aller an der Umsetzung der Jugendberufsagentur beteiligten Akteure ist die Kooperationsvereinbarung Jugend-Beruf von 2014. Dort werden bereits wichtige Handlungsfelder zur Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf definiert. Dazu zählen bspw. das Schaffen von Transparenz durch die Bereitstellung anonymisierter Daten zu abgehenden Schülerinnen und Schüler für alle Kooperationspartner oder die Etablierung von gemeinsamen Kommunikationsformaten (z. B. Steuerungsgruppe Handlungskonzept PLuS, strategische Arbeitskreise des Schulamts zur Beruflichen Orientierung oder die gemeinsame Sprechstunde an den BBZ). Als Kooperationspartner werden in der Kooperationsvereinbarung Jugend-Beruf (2014) benannt: Jobcenter Kreis Segeberg, die Agentur für Arbeit Elmshorn, die Jugendhilfe Kreis Segeberg, die Jugendhilfe Stadt Norderstedt, das BBZ Norderstedt, das BBZ Bad Segeberg, das Schulamt des Kreises Segeberg. Dies sind auch die Kooperationspartner laut Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg von 2016. Zu beachten ist, dass im Landkreis zwei Jugendämter in den Abstimmungsprozessen beteiligt sind.

---

<sup>18</sup> Abschlussbericht der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, Berichtszeitraum 24.05.2019 – 30.11.2019, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Seite 98 ff

Zudem ist die Agentur für Arbeit Elmshorn auch für den Landkreis Pinneberg zuständig und damit am Aufbau und der Umsetzung von einer Jugendberufsagentur in zwei Landkreisen beteiligt.

Strategische Entscheidungen werden im „Kreis der Entscheidungsträger/innen“ (Hausspitzen der Kooperationspartner) getroffen. Diesem gehören folgende Akteure an: Landrätin/Landrat des Kreises Segeberg, Schulrätin/Schulrat des Kreises Segeberg, Amtsleiterin/Amtsleiter Jugendamt der Stadt Norderstedt, Geschäftsführerin/Geschäftsführer des BBZ Norderstedt, Geschäftsführerin/Geschäftsführer des BBZ Bad Segeberg, Vorsitzende/Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Elmshorn, Geschäftsführerin/Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Segeberg. Für die operative Steuerung wurde eine Arbeitsgruppe der Fachebene der Kooperationspartner eingerichtet, die für die Erstellung der gemeinsamen Angebotsplanung und für die Vorbereitung und Umsetzung der operativen Steuerung an allen drei Jugendberufsagenturen Standorten zuständig ist. Die Arbeitsgruppe berichtet fortlaufend an den Kreis der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.<sup>19</sup>

## **4 Kreise und kreisfreie Städte ohne Jugendberufsagenturen**

### **4.1 Planungsstand**

#### **4.1.1 Stadt Flensburg**

Seit Mai 2018 besteht eine „Kooperationsvereinbarung des Bündnisses Jugend und Beruf im Stadtgebiet Flensburg“. Kooperationspartner sind die Stadt Flensburg (Fachbereich Jugend), die Agentur für Arbeit Flensburg, das Jobcenter Flensburg, das Schulamt sowie drei regionale Bildungszentren in Flensburg. Gemeinsames Ziel ist die Verbesserung des Übergangsmanagements. Die Akteure haben seit Jahren engen Kontakt zur Jugendberufsagentur im Kreis Schleswig-Flensburg. Die Koordinatorin bzw. der Koordinator für den Übergang Schule-Beruf der Stadt Flensburg nimmt bereits regelmäßig an den Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein (LAG JBA SH) teil. Auf der Basis der o.g. Kooperationsvereinbarung soll eine gemeinsame Anlaufstelle / Jugendberufsagentur

---

<sup>19</sup> Abschlussbericht der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, Berichtszeitraum 24.05.2019 – 30.11.2019, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Seite 111 ff

aufgebaut werden. 2019 erhielt die Stadt Flensburg durch das Arbeitsministerium eine Anschubförderung zum Aufbau der Jugendberufsagentur. Der Aufbau wurde anfangs durch die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten erschwert und die Eröffnung 2020 durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf 2021 verschoben.

#### **4.1.2 Kreis Ostholstein**

Nach wie vor gibt es im Kreis Ostholstein eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und Jugendamt. Aktuell wird eine Website der „virtuellen Jugendberufsagentur“ erarbeitet. Weitergehende Planungen zur Gründung einer formalen Jugendberufsagentur gibt es aktuell nicht. Hintergrund sind die fehlenden Ressourcen, die ein kreisweites Angebot erfordern würden.<sup>20</sup>

#### **4.1.3 Kreis Steinburg**

Der Kreis Steinburg verfügt aktuell noch nicht über eine Jugendberufsagentur im engeren Sinne. Allerdings werden erhebliche Teile der Struktur einer Jugendberufsagentur bereits seit 2018 vorgehalten – so gibt es seit 2018 z.B. in allen Gemeinschaftsschulen im Kreisgebiet sogenannte Übergangskonferenzen, an denen die ansonsten in einer Jugendberufsagentur angesiedelten Träger gemeinsam mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und Eltern Ausbildungs- und Weiterentwicklungswege beraten, soweit Unsicherheiten bzw. Probleme bestehen. Darüber hinaus arbeiten Vertreter des Schulamtes und der Kreisfachberatung für Berufliche Orientierung, der Regionalen Berufsbildungszentrums, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit sowie der Kreisverwaltung seit 2019 an der Idee, im Kreisgebiet eine virtuelle Jugendberufsagentur einzurichten. Die Umsetzung hat sich coronabedingt verzögert. Aktuell soll das kommunale Ehrenamt des Kreises Steinburg um ein Meinungsbild zum weiteren Verfahren gebeten werden.<sup>21</sup>

#### **4.1.4 Kreis Stormarn**

Der Kreis Stormarn hat in der Vergangenheit in den Gremien das Thema einer Jugendberufsagentur wiederholt thematisiert. Durch eine bereits seit langen Jahren bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Schulamt des Kreises, beiden beruflichen Schulen des Kreises und dem Fachbereich

---

<sup>20</sup> Informationsmail des Kreises Ostholstein vom 11.01.2021

<sup>21</sup> Informationsmail des Kreises Steinburg vom 06.01.2021



„Jugend und Schule“, die sich bereits auf Formen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bezieht, gibt es einen kontinuierlichen Austausch und abgestimmte Zusammenarbeit. Eine eigene Institution „Jugendberufsagentur“ wurde von Seiten des Kreises bisher nicht für erforderlich gehalten, da andere Formen der Kooperation, die bereits bestehen (z.B. die fallbezogenen Hilfeplangespräche unter Beteiligung der jeweils anderen Institution bei Bedarf) ausreichend erscheinen. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind aus Sicht des Kreises klar in den Sozialgesetzbüchern geregelt und die beteiligten Institutionen sind handlungsfähig. Einen qualitativen Mehrwert kann der Kreis Stormarn zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennen. Darüber hinaus ist der Ausbildungsmarkt in Stormarn gut aufgestellt und für Auszubildende weiterhin aufnahmefähig.<sup>22</sup>

#### **4.1.5 Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Das „Regionale Übergangsmanagement“, in dem der Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Arbeitsagentur Neumünster, das Jobcenter Rendsburg-Eckernförde, das Schulamt, das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal und das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde seit dem 19.01.2015 zusammenarbeiten, hat sich zum Ziel gesetzt, die Hilfen, die Jugendliche und ihre Angehörigen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben erhalten können, besser aufeinander abzustimmen und transparenter zu machen. An vier ausgewählten Schulen wird seit 2019 im Rahmen eines Projekts eine intensive, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erprobt (organisationsübergreifende gemeinsame Fallberatungen). Im Sommer 2020 wurden zwei weitere Schulen in das „Regionale Übergangsmanagement“ mit aufgenommen. Es bestehen erste Überlegungen zur Errichtung einer Jugendberufsagentur. Das vom Kreis für November 2020 geplante Informationsgespräch mit dem Arbeitsministerium musste leider coronabedingt verschoben werden.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> Informationsmail des Kreises Stormarn vom 07.01.2021

<sup>23</sup> Informationsmail und Abstimmung mit Kreis RD-ECK am 11.01.2021

## **5 Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Jugendberufsagenturen anderer Kreise und kreisfreier Städte**

Eine Jugendberufsagentur ist zwar formell für junge Menschen in ihrem Kreis oder ihrer Stadt (Gebietskörperschaft) zuständig, aber Bewohnerinnen und Bewohner aus anderen Kreise oder kreisfreien Städten haben die Möglichkeit, sich an eine Jugendberufsagentur eines anderen Kreises/einer anderen Stadt zu wenden. Im Eckpunktepapier vom 30.04.2015 wird explizit darauf hingewiesen: „Junge Menschen sollen unabhängig von ihrem Status und unabhängig von ihrem Wohnort die Beratung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen.“<sup>24</sup>

Die Kontaktaufnahme erfolgt z.B.

- über die Homepage oder Servicenummer der Jugendberufsagentur,
- durch einen Besuch in der Jugendberufsagentur,
- über die Außenstellen der Jugendberufsagentur
- über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- über Beratungsangebote, die an der besuchten Schule der Bewohnerin / des Bewohners bestehen.

Der junge Mensch erhält in der Regel einen Beratungstermin in der Jugendberufsagentur. Wenn das Anliegen des jungen Menschen nicht zeitnah und umfassend geklärt werden kann, wird der Kontakt an zuständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Wohnortnähe hergestellt.

## **6 Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur der Freien Hansestadt Hamburg**

### **6.1 Zusammenarbeit Jugendberufsagenturen Schleswig-Holstein und Hamburg**

Die Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein sind untereinander sehr gut vernetzt und arbeiten eng in der Landesarbeitsgemeinschaft LAG JBA SH zusammen.

Der Kontakt zu Jugendberufsagenturen in Hamburg erfolgt zum Beispiel

- anlassbezogen im Rahmen eines informellen Austauschs z.B. über Methoden und Konzepte (JBA Kreis Dithmarschen),

---

<sup>24</sup> Eckpunktepapier für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, 30.04.2015, Seite 1ff

- im Rahmen der Beratung zu einem individuellen Einzelfall (Jugendberufsagentur Kreis Plön) oder
- im Rahmen des Erfahrungsaustauschs oder konkreter Abstimmungsbedarfs (Jugendberufsagentur Kreis Plön).
- Die Führungsebene der Agenturen für Arbeit der Stadt Neumünster und Hamburg arbeiten auf Führungskräfte-Ebene zusammen.
- In der Jugendberufsagentur Kreis Segeberg erfolgt ein Fachaustausch zwischen der Koordination sowie dem sogenannten Kernteam und den Kolleginnen und Kollegen der Jugendberufsagentur in Hamburg.
- Die Jugendberufsagentur Stadt Lübeck pflegt einen engen fachlichen Austausch mit der Jugendberufsagentur Bezirk Hamburg-Mitte.
- Eine Zusammenarbeit der Jugendberufsagenturen entsteht in den Grenzregionen wie z.B. im Kreis Pinneberg, wenn ein junger Mensch mit Wohnort im Kreis Pinneberg eine Schule in Hamburg besucht.

## **6.2 Koordination der Aktivitäten durch Landesregierung Schleswig-Holstein und Hamburger Senat**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Hamburger Senat sehen angesichts der vielfältigen Herausforderungen die Zusammenarbeit als einen wichtigen Baustein an, um sich weiterhin erfolgreich als attraktiver gemeinsamer Wirtschaftsstandort und Lebensraum zu positionieren.

Auf der gemeinsamen Kabinettsitzung am 31.01.2017 erfolgte der Austausch und die Vorlage von Sachstandsberichten zum Thema Jugendberufsagenturen.<sup>25</sup>

Im September 2018 fand eine gemeinsame Fachtagung „Jugendberufsagentur – Von der Idee zur Praxis“ in Kiel statt.

Das Arbeitsministerium war 2019 zum Gespräch und länderübergreifenden Austausch in der Jugendberufsagentur Hamburg. Eine Vertiefung der Zusammenarbeit nach Gründung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für berufliche Bildung wird angestrebt.

---

<sup>25</sup> Kabinettsitzung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und der Landesregierung Schleswig-Holstein am 31.01.2017, TOP 6, Seite 27ff

## **7 Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein**

### **7.1 Finanzielle Unterstützung**

Das Arbeitsministerium wird die Jugendberufsagenturen weiterhin im Aufbauprozess unterstützen. Seit 2016 wurden die Jugendberufsagenturen bereits mit mehr als 430.000 Euro als Anschub- und Etablierungsfinanzierung gefördert. Aufgrund der vorliegenden Hinweise wurde das bestehende Förderinstrumentarium für den Zeitraum 01.08.2020 bis 31.07.2023 um die Unterstützung von Investitionsmaßnahmen erweitert (siehe „Richtlinie über die Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ vom 01.08.2020 bis 31.07.2023). Nunmehr sind folgende Maßnahmen (vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel) förderfähig:

- Ausstattung der Jugendberufsagentur z.B. jugendgerechte Gestaltung und Einrichtungsgegenstände, Ausstattung zur beruflichen Orientierung
- Teambildung zur Verbesserung und Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Werbematerial, Events)
- Angebote zur beruflichen Orientierung der jungen Menschen
- Angebote in der Jugendberufsagentur zur Förderung digitaler Kompetenzen zur Vorbereitung der jungen Menschen auf die Arbeitswelt 4.0

Für das Haushaltsjahr 2021 sind 150.000 € zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen im Land vorgesehen. Für die Förderung von baulichen Maßnahmen zum Neubau, Ausbau oder Umbau einer Jugendberufsagentur (Höchstbetrag von 50.000 € je Jugendberufsagentur) stehen zusätzlich Mittel aus dem Programm „IMPULS 2030 Infrastrukturmodernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ zur Verfügung.

### **7.2 Überregionale, ressortübergreifende und länderübergreifende Zusammenarbeit**

Die Landesregierung hat 2014 die „Landeslenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf“ und den „Arbeitsausschuss von Land und Regionen zum Übergang Schule-Beruf“ errichtet, aus denen wichtige Impulse in die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen einfließen können.

Auf Bundesebene gehen wichtige Impulse von der länderübergreifenden Expertengruppe zum Thema rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und Stärkung der Jugendsozialarbeit aus, an der auch Schleswig-Holstein mitwirkt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Berufsinstitut für Berufsbildung (BIBB) errichten zurzeit eine „Servicestelle für Jugendberufsagenturen“, die den Aufbau und die Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen in Deutschland begleiten wird.

### **7.3 Übergabe an das Schleswig-Holsteinische Institut für berufliche Bildung (SHIBB)**

Zur Jahreswende 2020/2021 wurden die Aufgaben in Bezug auf die Jugendberufsagenturen vom Arbeitsministerium auf das Schleswig-Holsteinische Institut für berufliche Bildung (SHIBB) übertragen. Operative Aufgaben zur Unterstützung der Jugendberufsagenturen werden künftig im SHIBB verantwortet. Durch das SHIBB wird der Übergang Schule-Beruf weiter gestärkt werden und auch in den nächsten Jahren eine besondere Gewichtung erfahren.

### **7.4 Aufbau eines landesweit einheitlichen Monitoringsystem**

Eine wichtige Empfehlung der Evaluation der Jugendberufsagenturen aus dem Jahr 2019 vom 07.04.2020 ist der Aufbau eines Systems für ein landesweit einheitliches Monitoring. Empfohlen wird ein sogenanntes dokumentierendes Monitoring (im Gegensatz zu einer quantitativen Wirkungsanalyse<sup>26</sup>), um die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen zu begleiten und darzustellen.

Die Wirkungsweise einer Jugendberufsagentur ist ein mehrstufiger Prozess und wird im Wesentlichen von äußeren Kontextfaktoren (z.B. Anzahl der Schulentlassenen, Situation auf dem Ausbildungsmarkt etc.) beeinflusst. Ziel ist die landesweite Sammlung erforderlicher Daten in allen Jugendberufsagenturen sowie die Verständigung auf zentrale und landesweit einheitliche Kennzahlen und Indikatoren des Monito-

---

<sup>26</sup> Kausale Effekte können nur dann sauber belegt werden, wenn Vergleichsgruppen ohne Beeinflussung durch die zu bewertende Maßnahme (in diesem Falle ohne JBA) herangezogen werden. (Quelle: Abschlussbericht der Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, Berichtszeitraum 24.05.2019 – 30.11.2019, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Seite 142)

rings. Kernelement ist die Bestimmung von Indikatoren, die von allen Jugendberufsagenturen erhoben werden. Darüber hinaus sollen weitere Datenelemente zusätzlich und ergänzend erhoben werden können. Hierdurch können die regionalen Besonderheiten im Monitoringprozess und bei der Auswertung der Monitoringdaten angemessen berücksichtigt werden.

Das Arbeitsministerium und die Expertenrunde Monitoring (Arbeitsministerium, Bildungsministerium, kommunale Landesverbände, drei Jugendberufsagenturen) unterstützen den Aufbauprozess. Das Arbeitsministerium ermöglicht mit einer Förderung über knapp 20.000 € die Beratung und Begleitung des Arbeitskreises JBA-Monitoring durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung f-bb von November 2020 bis Mai 2021. Die Konzeption für das landesweite Monitoringsystem soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein, so dass im Anschluss mit der Datenerhebung begonnen werden kann.

### **7.5 Datenschutzkonforme Lösungen zur Datenweitergabe**

Das Hauptmerkmal der Jugendberufsagenturen ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. Hier zeigen sich in der operativen Umsetzung Stolpersteine in der Weitergabe von personenbezogenen Daten von einem zum anderen Rechtskreis. Die Mitarbeitenden der einzelnen Rechtskreise in der Jugendberufsagentur dokumentieren ihre Arbeit (z.B. Anamnese, Verlaufsdocumentation, Monitoringdaten) im durch ihren Fachbereich vorgegebenen EDV-System. Ein Datenaustausch zwischen den EDV-Systemen ist noch nicht möglich. Stellenweise wird auch ein eigenes „JBA-System“ genutzt. Dies führt zu „Doppel-Eingaben“ für die Mitarbeitenden in der Jugendberufsagentur. Hier sind datenschutzkonforme Lösungen zu entwickeln, um die neuartige Form der Zusammenarbeit auch qualitativ gut umsetzen zu können. Dabei müssen technische Möglichkeiten / Schnittstellen von einem zum anderen Datenbanksystem der Rechtskreise bedacht und entwickelt werden. Das IT-Tool „You-Connect“ der Bundesagentur für Arbeit soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger SGB II, SGB III und SGB VIII durch die Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, die Unterstützung des Datenaustauschs und die Möglichkeit der kollegialen Fallberatung erleichtern.

## **8 Anlage**

Übersichtstabelle Kooperation & Netzwerkarbeit

Kooperations-/ Netzwerkpartner	Stadt Kiel	Stadt Lübeck	Stadt Neumünster	Kreis Nordfriesland	Kreis Pinneberg	Kreis Plön	Kreis Schleswig-Flensburg	Kreis Segeberg	Kreis Dithmarschen	Kreis Herzogtum Lauenburg
AA Berufsberatung (SGB III)	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1
AA Reha-Beratung (SGB III)	A4	A1	A1	B4	A1		A2	A1	A1	A3
Jobcenter U25 (SGB II)	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1	A1
Arbeitsmarktlotsen, Arbeiterservice SGB III				B2	A1					
Kreis/Stadt Ausbildungslotsen	A4			B4		A4			A1	B4
Regionale Ausbildungsbetreuung	A1		B4		B4	B4	B4	B4	A1	B4
Kreis/Stadt Schul- / Sozialarbeiter	A1	B4	B4	B4	B4	B4	B4	B3	B4	B4
Jugendmigrationsdienst	A4	B4	B4	B4	B4	B4	B4	B4	B4	B4
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII)	B4	B4	B4	B4	B4	B4	A2	A4	A1	B4
Gesetzl. Betreuung/ Vormund-schaften (SGB VIII)	A4	B4	B4	B4	B4	B4	B4	A4	B4	B4
Jugendamt / ASD (SGB VIII)	A1	A4	A1	A1	A4	A4	A4	A2	A1	A1
Jugendamt Übergangsmangement (SGB VIII)	A1		B4	B4	A4		A1	A2	A1	
Jugendgerichtshilfe (SGB VIII)	A1	A4	A1	B4	B4	A4	A4	A1	A1	B4
Schulamt	A1	B4	A4	B4	A4	A4	A4	A4	A4	A4
Kreisfachberater BO	A1		A1	B4	A4	A4	B4	A4	A4	A4
BBS/RBZ Coachingfachkräfte (Handlungskonzept) & Übergangslotsen	A1	B4	B4	B4	A4	A3	A1	A3	A4	A4
Berufsbildende Schulen Schulberatung	A1	B4	A1	A1	A4	A4	A1	B4	A4	A4
Schulnerberatung	B4	B1	B1	B4	B4	B4	B4	B4	B4	B4
Psycho-soziale Beratung,	B4	B4	B4	B4	B4	B4	B4	B4	B4	B4
Berufseinstiegsbegleiter/innen					B4					
Kinder- und Jugendpsychiatrie		B4	B4				B4		B4	
Beratungseinrichtungen (z.B. Sucht, Erziehungsberatung, Familienberatung, Kinderbetreuung)		B4	B4				B4		B4	
Städtische Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Prävention, Bildungs- & Jugendhilfeplanung)			B4							
Freie Träger Jugendhilfe		B4					B4		B4	
Jugendzentren und Jugendverbände		B4					B4			
Jugendarrestanstalt und polizeiliche Beratungsangebote			B4							
Nachbarschaftsbüros		B4								
Betriebliche Beratungsangebote (Kammern, Kreishandwerkerschaften, DGB, Unternehmensverbände)			B4				B4		B4	
Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (z.B. AWO, Die Brücke, Diakonie)			B4				B4		B4	
Bildungsträger im Übergang Schule-Beruf			B4				B4		B4	
Einrichtungen und Bildungsträger Beratung & Betreuung von Geflüchteten/Migranten/innen					B3				B4	

Legende A = Partner der Kooperationsgemeinschaft

B = externe Netzwerkpartner

1 = Kooperationspartner arbeiten in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur mit personellen Ressourcen zusammen.

2 = Kooperationspartner bieten feste Sprechstunden in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur an

3 = Kooperationspartner bieten feste Sprechstunden in den Räumlichkeiten des Trägers an.

4 = Kooperationspartner arbeiten anlassbezogen zusammen.